

„Vorsicht bei Vergleichsangeboten“

Hamburg (BNN). Bei den notleidenden DG-Fonds kommt nun offenbar Bewegung in die Sache. Damit reagieren die DZ Bank AG (Frankfurt/Main) und die vermittelnden Raiffeisen- und Volksbanken offenbar auf die öffentliche Kritik und die Vorwürfe, die im Zusammenhang mit den DG-Fonds erhoben werden. „Wir können vermehrt feststellen, dass Anleger zu einem persönlichen Gespräch zu ihrer Hausbank gebeten werden“, berichtet Anlegeranwältin Petra Brockmann von Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft (hrp/Hamburg).

Die Kanzlei vertritt über 700 Geschädigte der verschiedenen DG-Fonds. Nach den der Kanzlei vorliegenden Informationen sind di-

Auf den ersten Blick verlockend

versen Anlegern bereits Vergleichsangebote unterbreitet worden, die eine 20-prozentige Erstattung auf der Basis des Nominalbetrages vorsehen.

Für einen Anleger mit einer Beteiligungssumme von 10 225,84 Euro bedeutet dies, dass er eine Erstattung von 2.045,16 Euro erhalten würde. „Diese Angebote sind für die Anleger auf den ersten Blick verlockend“, so Anwältin Brockmann.

„Unseres Erachtens ist die Quote jedoch nicht akzeptabel. Anleger sollten berücksichtigen, dass sie mit dem Vergleich auf sämtliche Ansprüche gegen die vermittelnde Raiffeisen- und Volksbank beziehungsweise die Südwestbank sowie gegen die DZ Bank AG und DG Anlage Gesellschaft mbH verzichten. Derartige Quoten spiegeln nicht die rechtlichen Erfolgchancen wider und sind noch völlig unzureichend.“ Anleger sollten sich daher sehr gut überlegen, ob sie bereit sind, für 20 Prozent der Nominalbeteiligungssumme auf sämtliche Ansprüche zu verzichten.